

Öffentliche Niederschrift
über die 18. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses in der
Legislaturperiode 2021/2026 vom 19.09.2023

Anwesende:

Raab, Georg (ÜWG)
Raitz, Ullrich (ÜWG)
Grünewald, Thomas (SPD) vertritt Herr Michael Bausch (SPD)
Gücklhorn, Tobias (ÜWG)
Hartmann, Isabell (SPD)
Morgenroth, Bernd (SPD)
Putz, Markus (CDU)
Schindler, Tassilo, Bürgermeister

Schriftführer:

Amend, Stephan

Entschuldigt fehlten:

Bausch, Michael (SPD)
Voit, Holger (CDU)

Gäste zu Top 5 und 6:

Joop, Hartmut (igr)
Heintz, Daniel (igr)
Gut, Thomas (ABO Wind)
Schulte, Valentin (ABO Wind)

Ausschussvorsitzender Georg Raab eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023
2. Mitteilungen
 - 2.1 Ausbildungsprojekt der Stadt Breuberg und der Georg-Ackermann-Schule (MI-30/2023)
 - 2.2 Netzwerk „Europa fängt in der Gemeinde an“ (MI-31/2023)
 - 2.3 Innenentwicklung im Ortsteil Breitenbrunn (MI-32/2023)
3. Errichtung eines Pumpracks (VL-225/2023)
4. Verschiedenes

5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“ (VL-226/2023)
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
 - b) Beschluss über den Planentwurf
 - c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" (VL-227/2023)
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
 - b) Beschluss über den Planentwurf
 - c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

7. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Maintalblick, 1. Änderung“ im Ortsteil Seckmauern (VL-231/2023)

8. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2021 (VL-182/2023)
hier: Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

9. Übernahme einer Bankbürgschaft zugunsten des TSV Seckmauern 1912 e.V. (VL-233/2023)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023

2. Mitteilungen

Zu den folgend aufgeführten Punkten liegen schriftliche Mitteilungen vor, die vom Bürgermeister teilweise mündlich ergänzt werden:

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | Ausbildungsprojekt der Stadt Breuberg und der Georg-Ackermann-Schule | MI-30/2023 |
| 2.2 | Netzwerk „Europa fängt in der Gemeinde an“ | MI-31/2023 |
| 2.3 | Innenentwicklung im Ortsteil Breitenbrunn | MI-32/2023 |

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister über folgende Themen mündlich:

- 2.4 Errichtung Pumptrack auf dem ehemaligen Trainingsplatz der GSV Breitenbrunn
- 2.5 Einladung zum 10-jährigen Jubiläum der Kinderfeuerwehr Lützel-Wiebelsbach im Rahmen des Backfishfestes
- 2.6 Spende der Windparkgesellschaft aufgrund gutem Ergebnis 2022
- 2.7 Sitzung der Verkehrskommission
- 2.8 Sachstand Trinkwasserversorgung
- 2.9 Fahrbahnsanierung der Ortsdurchfahrt Rimhorn
- 2.10 Ernennung zum Mitglied des Netzwerks „Europa fängt in der Gemeinde an“!
- 2.11 Aufstellung des Heimatschutzregiments Hessen
- 2.12 Sonderförderprogramm „Sirenen des Bundes“
- 2.13 Starkregen- und Hochwasserschutz
- 2.14 Straßensanierung nach Infrastrukturkataster im OT Rimhorn

3. Errichtung eines Pumptracks

VL-225/2023

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur hatte in seiner Sitzung am 25.07.2022 über die Errichtung eines Pumptracks im Gemeindegebiet beraten. Die Hauptproblematik lag zunächst in der Findung einer geeigneten Fläche. In seiner Sitzung vom 14.02.2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen dies auf dem Trainingsgelände der GSV Breitenbrunn, vorbehaltlich noch ausstehender Klärungen anzugehen. Nach weiteren Treffen mit allen Beteiligten wurde eine Einigung erzielt diesen Pumptrack dort zu errichten. Wie in der Mitteilung MI-33/2023 bereits berichtet, hat sich dieses Gelände nun zerschlagen. Hier muss nun über das weitere Vorgehen beraten werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bespricht und diskutiert die Sachlage und überträgt dem Bürgermeister die Aufgabe hieraus einen Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung zu erstellen.

4. Verschiedenes

5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“

VL-226/2023

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)**
- b) Beschluss über den Planentwurf**
- c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB**

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie den Entwurf des Bebauungsplanes vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht mit Gutachten, Abwägungsvorschlag) als Anlage beigefügt. In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2023 werden die Vertreter*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro´s igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Zu a)

Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro´s

Zu b)

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs und nimmt die Begründung und den Umweltbericht zur Kenntnis.

Zu c)

Die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern"

VL-227/2023

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)**
- b) Beschluss über den Planentwurf**
- c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB**

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie den Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Flächennutzungsplanentwurf zur Teiländerung, Begründung und Umweltbericht, Abwägungsvorschlag) als Anlage beigefügt.

In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2023 werden die Vertreter*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro's igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Zu a)

Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro's

Zu b)

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs der Teiländerung und nimmt die Begründung und den Umweltbericht zur Kenntnis.

Zu c)

Die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB für den vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf zur Teiländerung einstimmig.

7. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Maintalblick, 1. Änderung“ im Ortsteil VL-231/2023 Seckmauern

Während der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes „Maintalblick, 1. Änderung“ sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Auch aus der Stellungnahme aus der erneuten, eingeschränkten Behördenbeteiligung ergibt sich kein Änderungsbedarf, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

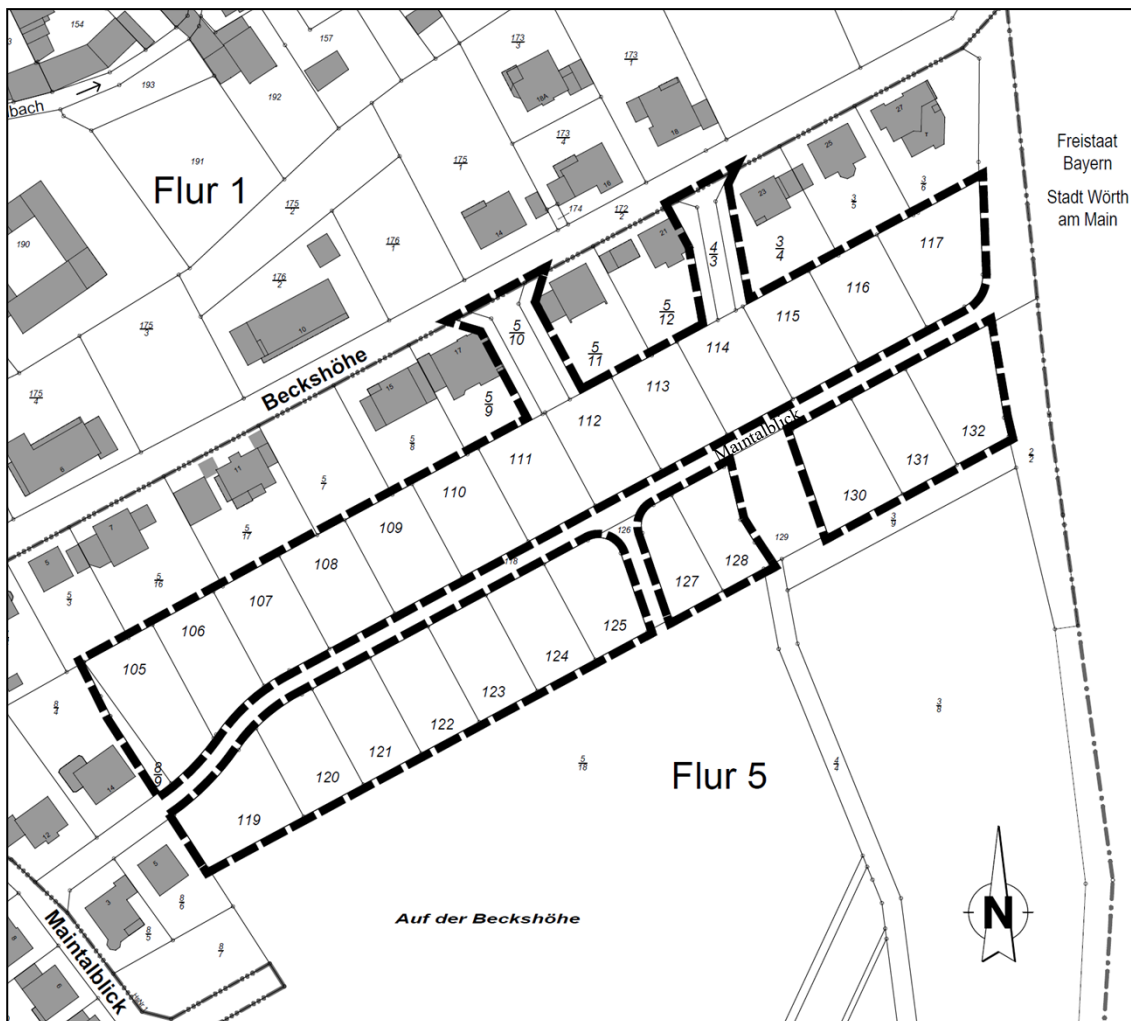
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Maintalblick, 1. Änderung“ im Ortsteil Seckmauern als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der erneuten öffentlichen Auslegung vom 31.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 und die Beschlüsse über die eingegangene Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Das Plangebiet liegt am Ostrand des Ortsteils Seckmauern südlich der Straße „Beckshöhe“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Seckmauern, Flur 5, die Flurstücke Nr. 5/9 (tlw.), 5/11 (tlw.), 5/12 (tlw.), 3/4 (tlw.), 8/9, 105 bis 117, 119 bis 125, 127, 128 und 130 bis 132 sowie die Wegeparzellen Nr. 4/3 und 5/10.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

8. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2021 hier: Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

VL-182/2023

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Verwaltung aufgestellt. Der Gemeindevorstand hat den formellen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO am 13.12.2022 gefasst und das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Inzwischen hat das Revisionsamt den Schlussbericht über die stattgefundene Prüfung mit den dazugehörigen Anlagen vorgelegt. Dieser beinhaltet einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Die entsprechenden Unterlagen wurden bereits im Vorfeld der Sitzung den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 weist einen Jahresüberschuss von 683.756,61 € aus. Dieser setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 691.444,79 € und einem Defizit im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.688,18 € zusammen. In der Haushaltsplanung war ein Jahresdefizit von 62.898,00 € veranschlagt, so dass eine Verbesserung von 746.654,61 € eingetreten ist. Der Zahlungsmittelbestand Ende 2021 lag gemäß vorliegender Finanzrechnung bei 2.884.555,18 €. Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 32.121.306,57 € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Bilanzvolumen somit um 946.682,12 € (rd. 3,04 %) erhöht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den geprüften Jahresabschluss und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

9. Übernahme einer Bankbürgschaft zugunsten des TSV Seckmauern 1912 e.V. VL-233/2023

Der TSV Seckmauern beabsichtigt den alten Gebäudetrakt mit Umkleidekabinen am Vereinsheim abzurechen und durch einen modernen Neubau zu ersetzen. Die Beweggründe hierfür waren, dass der aktuelle Kabinenanbau den aktuellen Anforderungen und Standards einer modernen Sportstätte nicht mehr entspricht und der allgemeine Zustand als sehr schlecht bezeichnet werden muss. Durch frühere Erweiterungen wurde ein Teil der Kabinen von einer direkten Frischluftzufuhr abgeschnitten, so dass in diesen Räumlichkeiten mit einem starkem Schimmelbefall zu kämpfen ist, dem nur sehr schwer Einhalt geboten werden kann. Zudem reichen die vorhandenen Kabinen nicht aus, allen Mannschaften (Senioren- und Jugendmannschaften) sowie den Schieds- und Linienrichtern ausreichend Umkleidemöglichkeiten zu bieten.

Der TSV Seckmauern plant, die Umbaumaßnahme in eigener Trägerschaft zu realisieren. Der vom Verein vorgelegte Finanzierungsplan stellt sich derzeit wie folgt dar:

Baukosten inkl. Innenausbau und Ausstattung	710.000 €
./. Eigenmittel (Bankbestätigung)	120.000 €
./. Zuschüsse:	
Land Hessen	132.105 €
Landessportbund Hessen	7.100 €
Odenwaldkreis	15.000 €
Gemeinde Lützelbach	50.000 €
./. Firmenspenden:	51.000 €
./. Umsatzsteuerrückvergütung	49.276 €
./. Darlehen	300.000 €

Im Finanzierungsplan sind noch keine Ansätze für Eigenleistungen sowie für eine vom Verein zusätzlich geplante Spendenaktion enthalten, die sich entlastend auf die Darlehensaufnahme auswirken werden. Resultierend aus den geplanten Umbaumaßnahmen beantragt der TSV Seckmauern die Übernahme einer Bankbürgschaft für das beabsichtigte Vereinsdarlehen über 300.000 €.

Nach der aktuellen Rechtslage kann die Gemeinde für maximal 80% der Darlehenssumme eine Bürgschaft übernehmen. Zudem ist in der Regel eine sogenannte Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen. Als angemessen versteht man hier 1% der Bürgschaftssumme. Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Gemeinde muss die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises die Übernahme der Bürgschaft zudem genehmigen.

Nach § 51 Ziff. 15 HGO fällt der Beschluss zur Übernahme der Bankbürgschaft ohnehin in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Nach Auffassung der Verwaltung stellt die Übernahme der beantragten Bürgschaft in Höhe von maximal 240.000,00 € keine besondere Belastung für den Gemeindehaushalt dar, da sie nur rd. 1,14 % des Haushaltsvolumens der Gemeinde ausmacht und der TSV Seckmauern ergänzend dargelegt hat, dass er aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation in der Lage ist, den sich aus dem Darlehen ergebenden Schuldendienst zu bestreiten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises, die Übernahme einer Bankbürgschaft von maximal 240.000 € zugunsten des TSV Seckmauern 1912 e.V zuzustimmen.

Ausschussvorsitzender Georg Raab schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 22:30 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lützelbach, 22.09.2023

Ausschussvorsitzender

Georg Raab

Schriftführer

Stephan Amend